

Information für die Branchen mit allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen



Sind Sie in einer dieser Branchen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes tätig?

Baumeister- und Pflästerergewerbe, Elektro-, Elektronik- und Medientechnikgewerbe, Gärtner und Floristengewerbe, Gebäudereinigungs- und Hauswartdienstgewerbe, Gipser und Malergewerbe, Haustechnik- und Spenglergewerbe, Raumausstatter- und Bodenlegergewerbe (Innendekoration), Metallgewerbe, Ofenbauer- und Plattenlegergewerbe, Personalverleih, Schreiner- oder Zimmermeister- und Dachdeckergewerbe



Wenn ja, wissen Sie, dass in diesen Branchen Mindestlöhne, 13. Monatslohn/Gratifikation, Lohnzuschläge, Ferienanspruch, Entschädigungen (Spesen), Höchstarbeitszeit usw. gesetzlich vorgeschrieben sind und Sie ein Anrecht darauf haben?



Weitere Infos für ausländische ArbeitnehmerInnen und Betriebe

ArbeitnehmerInnen von ausländischen Betrieben (Entsender) müssen bei Einsätzen im Raum Liechtenstein folgende Unterlagen für die Kontrollorgane bereithalten und auf Verlangen vorweisen (Art. 6b Entsendegesetz):

- Identitätskarten oder Reisepass
- Arbeitsvertrag (oder anderes gleichwertiges Dokument) in deutscher Sprache
- Vereinbarungen über Entsendezulagen und Spesenentschädigungen in deutscher Sprache
- Formular A1 (oder anderes gleichwertiges Dokument), ausgestellt vom zuständigen Sozialversicherungsträger



Den Kontrollorganen sind der Zugang zum Einsatzort des entsandten Arbeitnehmers und die Vornahme der notwendigen Kontrollmassnahmen zu gestatten (Art. 6b Abs. 3 Entsendegesetz). Die ZPK ist offizielles Kontrollorgan und macht entsprechende Kontrollen. Entsenderechtliche Verstöße werden dem Amt für Volkswirtschaft gemeldet, welches ein Verfahren einleitet. Es kann gegen den entsendenden Arbeitgeber und gegen seinen Auftraggeber eine Busse aussprechen und/oder gegen den entsendenden Arbeitgeber eine Entsendesperre verhängen. Die ausgesprochenen Sanktionen werden nach Rechtskraft auf der Homepage des Amtes für Volkswirtschaft veröffentlicht.

Auf den Homepages www.zpk.li oder www.avw.llv.li, Rubrik „Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung (GDL)“, bekommen Sie mehr Informationen.

Bei Fragen stehen die Zentrale Paritätische Kommission (ZPK) oder das Amt für Volkswirtschaft (AVW) gerne zur Verfügung.